

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

64 (2.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 64.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [2. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ißstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.
Rebirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

17te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Sander fährt fort:

Wenn wir daran denken, wenn wir zurückdenken an Das, was wir waren, wenn wir daran denken, was wir sind, wenn wir, wie der Abg. Bader gesagt hat, in den verbreitetsten deutschen Zeitungen lesen müssen, daß Baden mit Hannover auf eine Linie gestellt wird, so dürfen wir wohl betrübt sein, wir dürfen klagen und jammern, daß es dahin gekommen ist in jetziger Zeit in Deutschland, wo es wahrlich Noth thut, daß Volk und Fürst sich zusammenscharen, um Demjenigen, was in dem Schooße der dunkeln Zukunft liegt, mit Kraft zu begegnen. Und wahrlich, meine Herren, auf dem Wege, der von unsern Ministern seit Jahren eingeschlagen worden ist, wird die Kraft des Volkes, wird die Kraft der Regierung nicht erhöht; auf diesem Wege wird im Gegentheil Zwiespalt in das Land geworfen und das ist die tiefe Trauer, welche über der öffentlichen Meinung schwebt. Bei dem schweren Angriffe auf die Wahlfreiheit, welcher durch die Zirkulare der vier Herren Minister geschehen ist, hätten wir wohl Ursache, weiter zu gehen, als der Abg. v. Ißstein in seinem Antrage gegangen ist. Aber ich theile seine Ansicht, ich glaube, meine Herren, an uns ist es, zu beweisen, daß wir einen Abschluß machen wollen von Dem, was die Vergangenheit brachte; an uns ist es, zu zeigen, daß wir bereit sind, mit dem Rechte, welches das Volk hat, der Regierung vertrauend entgegen zu treten; aber daß wir nur dann bereit sind, dieses zu thun, wenn die Rechte des Volkes unabgeändert, wie sie die Verfassung gibt, welche wir beschworen haben, aufrecht erhalten werden. Ich kann auch den Herren Ministern entgegenrufen, wie sie uns schon entgegengerufen haben: Nur der begründet sein Recht, der selbst sein Recht beschränkt, und wahrlich, wenn wir den Weg einschlagen, den der Abg. v. Ißstein uns vorgeschlagen hat, dann wird man uns nicht entgegen können,

daß wir es sind, welche die Rechte des Volks ausdehnen wollen über Gebühr. Er hält sich an Nichts, als an Das, was die Verfassung uns gibt; er hält sich daran, daß die Wahl frei seyn muß, wenn eine freie Vertretung zu Stande kommen soll; er hält sich an Das, daß besonders die Staatsbeamten nicht Diejenigen sind, durch deren Einwirkungen von oben bis unten hinaus die Wahlen der Volksvertreter hervorgerufen werden sollen. Der Abg. v. Ißstein sagt aber ferner, das Vertrauen des Landes auf die Verwaltung und auf die Verfassungstreue und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist erschüttert. Es ist dieß ein schweres Wort, aber — ich rufe die öffentliche Stimme meines Vaterlandes zum Zeugen auf — es ist ein wahres Wort; es ist wahr, das Vertrauen des Landes auf die Verfassungstreue der Staatsverwaltung und auf ihre Gesetzmäßigkeit ist durch den schweren Schritt erschüttert worden, es ist durch die Wahlbeherrschung in einem tiefen Grade erschüttert worden. Wir wollen, wie der Abg. v. Ißstein mit Recht gesagt hat, nicht dahin gehen, daß wir ein Mißtrauensvotum aussprechen, welches sagt, daß das Vertrauen auf die Minister, auf ihre Verfassungstreue gänzlich untergraben und verloren ist. Wir wollen noch hoffen, meine Herren, daß wir durch unsern Ausspruch, daß durch den Ausspruch, den des Landes Stimme, den die öffentliche Stimme von Deutschland thun wird, wir die Minister zurückhalten von weitem Schritten auf der unglückseligen Bahn, welche sie schon seit Jahren betreten haben. Diese Hoffnung wollen wir nicht aufgeben, diese sprechen wir aus durch unsern Beschluß und diese Hoffnung bestimmt mich, dem Antrage des Abg. v. Ißstein beizutreten, so wie ich auch den Antrag, diese Motion in die Abtheilungen zu verweisen, unterstütze.

Gottschalk. Während ich den Antrag unseres würdigen Veteranen aus innigster Seele unterstütze, so kann ich doch nicht die lebhafteste Besorgniß mehrerer Redner, und namentlich die des Abg. Welcker theilen, und eine

schlimme Aussicht für die Zukunft darin finden, daß die Herren Minister heute nicht auf ihrem Posten sind. Ich erblicke in der leeren Minister-Bank vielmehr ein freundlich gegebenes Gegenrecht; denn wie Sie wissen, wurden die sogenannten 31er der letzten Kammer von den Herrn Ministern etwas hart dazwischen genommen, ohne daß sie sich vertheidigen konnten oder durften, und nun heute geben solche den Ersteren Gelegenheit, auch ihnen den Kopf zu waschen. Ich erwarte nun und bin es überzeugt, daß bei der Discussion über die heutige Motion und deren Antrag, die Herren Minister auf ihrem Platz erscheinen um den für das Land noch sauren Brei, zu welchem sie das erste Feuer angemacht haben, auszukochen, und wie ich hoffe wird dann diese leidige Sache erledigt werden. Ich erwarte aber ferner noch, daß solche (die Herren Minister) von dort an auf ihren Posten seyn werden, um im Wege verfassungsmäßiger Ordnung die Angelegenheiten des Vaterlandes mit uns zu bearbeiten; auch hoffe ich, sie werden fühlen, daß über ihnen, wie über uns Allen ein Gott lebt, dem nur Gerechtigkeit und Frieden lieb ist; sie werden fühlen, daß es Noth thut, unserem guten Fürsten und seiner Familie ein braves, treues Volk, wie es das badische ist, zu erhalten, Ich habe aus dem Herzen des Vaterlandsfreundes gesprochen und trete wiederholt dem Antrag bei, den Vortrag meines Freundes v. Isstein in die Abtheilungen zu verweisen.

Schaaff. Man habe wiederholt gleichsam scherzweise darauf angespielt, daß die Minister nicht auf ihrem Plage seien, und ihnen dies zum Vorwurf gemacht. Allein den Grund der Abwesenheit habe man aus dem Vortrag des Herrn Staatsraths Wolff vernommen und auf keinen Fall könne man unsern Ministern Furcht oder Aengstlichkeit vorwerfen. In Bezug auf die Sache selbst äußert der Redner, es sei bei den Wahlen von allen Seiten geschehen, was die Kräfte gestatteten und was billigerweise geschehen konnte. Der Motionsbegründer habe in seinem dankenswerth mäßig gehaltenen Vortrage ausgeführt, was in dieser Beziehung der Regierung zur Last falle. Jetzt sei nicht die Zeit beizufügen, was die andere Seite etwa zu büßen hätte. Der Tag und die Gelegenheit darüber zu sprechen, werde später kommen. Ueber die Regierungsrescripte sollten die Angreifer im Grunde sich in zarterer Weise äußern, denn er zweifle, daß sie ohne dieselben solchen Triumph zu feiern gehabt hätten (man lacht). Einzelne mögen sich nach ihrer Ansicht darüber aussprechen, aber ein förmlicher Kammerbeschluß in der vorgeschlagenen Form wäre nicht verfassungsmäßig. Wenn man sie auch tadeln wolle, so könne man

sie doch nicht verfassungswidrig nennen, und nicht behaupten, die Regierung sei nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes nicht in ihrem Recht gewesen; darum sei die Kammer auch nicht befugt, einen Tadel gegen die Minister auszusprechen. Mindestens sei die Form nicht verfassungsgemäß, da die Verfassung nur den Weg der Vorstellung, Beschwerde oder Anklage, nicht aber Tadel gegen Minister oder andere Beamte der Krone im Protokoll kenne. Uebrigens stimmt der Redner für die Berathung in den Abtheilungen, was ohnehin geschehen müsse, da die nach §. 69 der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung der Regierungskommissäre zu der abgekürzten Form, jetzt wo kein Kommissär der Regierung zugegen sei, nicht eingeholt werden könne. — Wenn der Motionsbegründer von seinem Standpunkte aus mit Mäßigung gesprochen habe, so gelte dies doch nicht von allen Rednern. Insbesondere habe der Abg. Welcker, wie man dies an ihm gewohnt sei, über das Ziel hinausgeschossen. Derselbe habe geäußert: man wisse, wo man anfangen, aber nicht, wo man ende. Dies rufe auch er dem Abg. Welcker zu und dazu noch die Sentenz: unglücklich zu seyn und edel ist schwer; im vollen Glück sich mäßigen, noch schwerer. Dies ist des Lebens Weisheit und des Mannes höchster Triumph. Die Aeußerung des Abg. Welcker, er fürchte für Fürst und Volk, sei eine Verfassungswidrigkeit, da er den Namen des Regenten in die Debatte gezogen habe. Die Gesinnung des ganzen Volks spreche er aus, wenn er sage, daß die Wirkung der Zirkulare, sie möge seyn, welche sie wolle, doch die Gefühle nicht geändert habe, womit alle Badener dem Fürsten zugehen sind, die Gefühle der Liebe und innigsten Verehrung. Welcker will die Behauptungen des Abg. Schaaff der Beurtheilung aller Verständigen überlassen und nur den Vorwurf beantworten, er habe etwas Verfassungswidriges gethan, indem er den Fürsten genannt habe. Dies sei der größte aller Irrthümer. Wie oft habe der Abg. Schaaff schon den Fürsten in diesem Saale genannt. Ihn zu tadeln, sei nicht erlaubt, aber Wünsche, Hoffnungen und Besorgnisse für sein Glück und Wohl auszusprechen, sei das Recht eines jeden Abgeordneten.

Schaaff. Die Regierung steht uns gegenüber.

Welcker. Ich bin es zwar gewohnt, in dem Abg. Schaaff den Kämpfer und Dämpfer der Anklagen gegen die Minister zu sehen und lasse ihn bei diesem Amt. Aber er wird wohl einsehen, daß er diesmal ohne Noth zu weit gegangen ist. Wenn ich so weit gegangen bin, daß ich sagte, diese Sache führt zum Schlimmen, so hatte ich die jüngste Vergangenheit vor mir. Sie erinnern sich, wie weit es seit

einem Jahre auf der Bahn, die man eingeschlagen hat, gekommen ist. Ob das ein Glück ist, bitte ich den Abg. Schaaff zu beurtheilen. Ich bin überzeugt, es gibt viele Leute im Lande, welche keine Uebertreibung in meiner Rede finden werden.

Schaaff. Der Abg. Welcker macht immer Voraussetzungen, die nicht da sind; er zieht sich gleichsam an den eigenen Haaren in die Höhe. Es ist nicht so arg, wie er es geschildert hat. Ob er übrigens in seinem Rechte war, als er die Person des Regenten in die Debatte zog, dies frage ich den Hrn. Präsidenten.

Welcker. In dem Umstande, daß der Hr. Präsident nicht antwortet, erblicke ich die Bestätigung, daß ich nicht gegen die Verfassung gehandelt habe.

Der Präsident. Ich habe allerdings keinen Grund, hier einzuschreiten.

Bassermann. Ich wollte heute nicht sprechen; ich wollte meine Herzensmeinung über den Gegenstand der Motion am Tage der Entscheidung sagen. Allein der Behauptung zweier Redner, die Regierung habe ein Recht auf die Wahlen einzuwirken und die Zirkulare seien verfassungsgemäß, muß gleich von vorn herein widersprochen werden. Ich frage: wer soll in diesem Saale sitzen? Das Volk, glaube ich, durch uns, seine Vertreter. Im Volke mögen verschiedene Ansichten herrschen; allein dann wird die Mehrheit der Kammer die wahre Volksmeinung repräsentiren. Eine andere als die im Volke herrschende Ansicht aber soll hier nicht vertreten seyn, und die Regierung hat kein Recht, eine solche einzumipfen, also auch kein Recht, auf die Wahlen einzuwirken, wenn auch nicht ein Gesetzesparagraph es ausdrücklich verbietet. Wenn der Abg. Junghanns sagt, die Minister würden erschienen seyn, wenn wir verfassungsgemäß den Antrag gestellt hätten, sie in Anklagestand zu versetzen, so weiß ich wohl, worauf die Verfassungsmäßigkeit beruht, welche die Minister hier ansprechen. Eine Anklage muß durch die erste Kammer gehen. Nun ist bekannt, daß in der ersten Kammer zwar die Standes- und Grundherren, so wie die Universitäten und Kirchen und das Ministerium selbst durch 8 Mitglieder, die es ernennt, vertreten sind, aber nicht das eigentliche Volk. Soll nun die zweite Kammer so geistesbeschränkt seyn, daß sie eine Anklage gegen die Minister an die erste Kammer gehen läßt, da man voraus weiß, daß die Anklage dort liegen bleibt und keine Folge hat? —

Präsident. Ich muß den Redner unterbrechen. Es ist nicht erlaubt, das Ansehen, die Würde und Unparteilichkeit der ersten Kammer in diesem Saale anzugreifen.

Bassermann: Es ist bekannt, daß das Volk Nie-

mand in die erste Kammer wählt; ich habe damit nur eine Wahrheit gesagt.

Präsident: Nach der Verfassung vertritt die erste Kammer gemeinschaftlich mit der zweiten, das ganze Volk. Der Abg. Bassermann hat nun wieder das Wort.

Bassermann: Nur noch Weniges auf die Rede des Abg. Junghanns zur Bertheidigung der Minister. Er sagte, das offene Wirken der Regierung, wie Offenheit überhaupt, verdienen keinen Tadel, sondern Lob. Dies gebe ich zu, aber nur mit der Beschränkung auf gute Zwecke. Wer etwas Schlimmes vor hat, thut es anfangs heimlich; je weiter er aber kommt in Ausübung seiner schlimmen Gewohnheit, desto weniger scheut er das Licht; am Ende thut er es auf offener Straße; dadurch wird er aber nicht achtungswerth. Wenn ich Minister wäre, ich würde mich für diese Bertheidigung bei dem Abg. Junghanns nicht sehr bedanken. — Wenn uns aber der Abg. Schaaff zuruft, wir sollten uns im Glücke mäßigen, so frage ich ihn, wo er dies große Glück findet. Ist es ein Glück, daß wir uns beschweren müssen über Wahlwirkungen, während uns Niemand gegenübersteht, um sich zu verantworten. Ist es ein Glück, wenn wir auch dem Antrag des Abg. v. Igstein beitreten, die Ueberzeugung zu haben, daß ein Alp auf das Volk drückt und es niederbeugt, und daß wir diesem Zustande nicht abhelfen können? Umgekehrt hätte der Abg. Schaaff den Ministern zureden sollen, sich zu mäßigen. Sie haben es nicht gethan und darum stimme ich für die Verweisung der Motion in die Abtheilungen.

Schaaff: Die Herren Minister haben meinen Rath seiner Zeit nicht verlangt; aber hier kann ich als Abgeordneter meine Ansichten aussprechen.

Gerbel. In Beurtheilung der vorliegenden Frage wird man mir volle Unparteilichkeit zutrauen, da ich als neueingetretenes Mitglied dieser Versammlung nicht zu den 31 gehöre, über welche die Rescripte die Verdammungaus gesprochen haben. Ich erkläre mich übrigens vollständig mit dem Antrag des Abg. v. Igstein einverstanden und wünsche ebenfalls die Verweisung desselben in die Abtheilungen. Als wahrer Patriot beklage ich schwer und laut die Veranlassung, welche diese Verhandlung herbeiführte, es beseelt mich aber die Hoffnung und der heiße Wunsch, daß es nicht an Mittel und Wegen fehlen möge, den Streit auf versöhnliche Weise beizulegen und das alte bewährte Vertrauen zwischen Volk und Regierung wieder herzustellen; ist ja dasselbe in Beziehung auf die Verwaltung der Regierung noch immer unveränderlich, und hat dieselbe nur allein den politischen Mißgriff sich

zu Schulden kommen lassen, von dem hier die Rede ist. Es ist allerdings eine große und kaum zu verantwortende Calamität, die hierdurch vom heitern Himmel herab, also ohne alle äußere Veranlassung, ins Land geworfen wurde, und es thut wohl Noth, die Wurzel dieses großen Uebels aufzusuchen und ihr zu begegnen; sie aufzufinden ist keine besondere Schwierigkeit, wenn man erwägt, daß zwanzig Jahre die Verfassung im Leben war, ohne daß es dahin kommen konnte, und erst seit zwei Jahren dieses gewaltthätige Streben eingetreten ist. Der Herr Abg. Jungmann hätte zwar der künftigen Diskussion nicht vorgreifen sollen; demungeachtet weiß ich ihm dafür Dank und spreche ihn laut aus, daß er das dienstfertige Getriebe der Vollziehungsbeamten in Beachtung der Ministerial-Rescripte — mit allen seinen vielfältigen Uebertreibungen laut und entschieden tadelte, und darin einen Haupttheil der Beschwerden und der Unzufriedenheit des Volks finden zu müssen glaubt. Wie er aber den von ihm ausgesprochenen Satz, daß den Rescripten kein Tadel und am wenigsten eine Verfassungswidrigkeit zuzuschreiben sei, einst bei der Hauptdiskussion begründen und vertheidigen wird, darauf bin ich sehr begierig, da es mir kaum möglich zu seyn scheint, wenn man erwägt, daß sogar den Richter-Kollegien, Kirchen- und Schulbeamten darin aufgegeben worden, allen ihren Einfluß dazu zu verwenden, um die für anmaßend und ehrfurchtig erklärte Majorität der 31 zu verdrängen und dafür zu sorgen, daß sie nicht mehr gewählt werde. Zum Schluß habe ich nur noch zu bemerken, daß ich die vom Hrn. Staatsrath Wolff vorgelesene, von ihm als ein Staats-Ministerial-Rescript ausgegebene Erklärung weder für ein Staats-Ministerial-Rescript, noch für einen Erlaß der Gesamt-Regierung ansehen kann, da er sonst an einem wesentlichen Formfehler leiden würde, sondern ich halte es nur für die Aeußerung und Ansicht der Herren Minister, deren Handlungsweise hier einer Kritik unterworfen wird, und sie können nicht Richter in eigener Sache seyn. Ich wiederhole die Unterstüzung des Antrags auf Verweisung der Sache in die Abtheilungen.

Regenauer stimmt für die Verweisung in die Abtheilungen, anerkennt, daß eine Aufregung, wenigstens eine lebhaftere Theilnahme an den Verhandlungen seit dem letzten Landtage im Volke herrsche, daß zum Theil das Vertrauen erschüttert und an die Stelle der früheren Freundlichkeit wenigstens eine schüchterne Zurückgezogenheit getreten sei, und sieht in der Berathung der Motion ein Mittel zur Herstellung des gegenseitigen Vertrauens. Dagegen theilt er nicht die Ansichten über die Verfassungswidrigkeit der Rescripte. In allen konstitutionellen Staaten haben die Regierungen

ein lebhaftes Interesse, auf die Wahlen einzuwirken, und wenn es Zeiten gibt, wo es einer unmittelbaren Einwirkung von ihrer Seite nicht bedarf, so gibt es andere Zeiten, wo es ihr geboten seyn dürfte, einzuwirken. Der Redner will damit nicht billigen, wenn von untergeordneten Personen zu weit gegangen wurde, wenn Versprechungen, Drohungen u. s. w. angewendet worden sind; findet aber das offene Verfahren der Regierung ritterlich und sieht darin den Beweis einer wahren, konstitutionellen Gesinnung, auch wenn man sich da oder dort in den Mitteln vergreife. Die Vergleichung unserer Zustände mit Hannover könne kein Unbefangener richtig finden, da sie nicht entfernt denen jenes Landes gleichen. Der Abg. Gerbel habe — und dies gereicht seiner Aufrichtigkeit zur Ehre — anerkannt, daß das Vertrauen in die Verwaltungshandlungen der Regierung überall noch bestehen. Schließlich wiederholt der Redner seine Zustimmung zu der Verweisung in die Abtheilungen, und freut sich der Einigkeit, womit eine gründliche Prüfung gewünscht wird, als Mittel zur Herstellung des gegenseitigen Vertrauens.

Platz widerspricht der Behauptung des Abg. Basser mann, daß die Regierung kein Recht habe, durch gesetzliche Mittel auf die Wahlen einzuwirken und verweist ihn auf die Autorität des seligen v. Rotteck.

Basser mann bleibt bei seiner Ueberzeugung, will aber jetzt nicht weiter darum streiten. Dem Abg. Regenauer erwidert er, daß er es für ritterlicher gehalten hätte, wenn die Minister heute erschienen wären.

Regenauer entgegnet, daß die Herren Minister bei der Berathung der Motion entweder zugegen seyn oder auf andere Weise zeigen werden, daß sie als offene, ritterliche Männer zu handeln gewohnt sind.

Basser mann. Das wollen wir erwarten. Mördes erläutert berichtend, daß die Vergleichung mit Hannover nicht von einem Mitgliede der Kammer ausgegangen, sondern daß von seinem Freunde Bader nur erwähnt worden sei, es schmerze ihn, wenn man in öffentlichen Blättern bei Gelegenheit allgemeiner Betrachtungen über die Lage Deutschlands lesen müsse, Baden stehe mit Hannover auf gleicher Linie.

Der Präsident schließt die Diskussion und macht darauf aufmerksam, daß kein Rescript des Ministeriums mitgetheilt, sondern von Hrn. Staatsrath Wolff nur ein mündlicher Vortrag gehalten und eine Erklärung im Namen und aus Auftrag seiner Kollegen gegeben worden sei. —

Der Abg. Sander zieht hierauf seinen Antrag, die Erklärung ebenfalls in die Abtheilungen zu verweisen, zurück, da die Kommission dieselbe ohnedies in Betrachtung ziehen werde.

Die beiden Anträge des Abg. Welcker — die Motion des Abg. v. Jystein in die Abtheilungen zu verweisen und sie voraus zu drucken, werden hierauf einstimmig angenommen.

Der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen.

Berichtigung: In Nr. 61, S. 237, Zeile 22 v. u. lies: Rolle, statt: Falle.